

Gemeinsame Stellungnahme von ElternvertreterInnen zu den vorgesehenen Änderungen der Einschulungsbereiche für die fünf Grundschulen Fichtelgebirge, Heinrich-Zille, Hunsrück, Nürtingen sowie Rosa Parks zum SJ 2016/17

Als Eltern der o.g. betroffenen Schulen möchten wir das Bezirksamt, die bezirkliche Schulaufsicht, die Schulleitungen und die BezirkspolitikerInnen einladen, sich mit uns bei der Landes-Schulverwaltung und beim Senat für eine **Bereitstellung der erforderlichen -hier: räumlichen-Rahmenbedingungen einzusetzen. Dazu gehören folgende Punkte:**

- Aus den ESB-Änderungen und Verdichtungen an Schulstandorten dürfen keine Qualitätsgefälle an den bestehenden Schulen resultieren, keine „Elite“-/„Brennpunkt“-Schulen produziert werden. Die Qualitäten der Schulen müssen erhalten bleiben.
- Die Anpassung der Kapazitätsangaben in der aktuellen Schulentwicklungsplanung¹ an die tatsächlichen Anforderungen, die sich aus den vorhandenen erfolgreich funktionierenden Schulkonzepten ergeben. Außerdem die Bereitstellung von Ersatzflächen und zusätzlichen Räumen über den Raum-Zug-Faktor hinaus (z.B. sofern die vorhandenen Räume kleiner sind als ca. 60-65 qm gemäß Musterraumprogramm) und die Berücksichtigung bereits in der Kapazitätsbestimmung.
- Die Anpassung von Raumqualität und Akustik als Grundvoraussetzung für zeitgemäße Lernräume. Räumliche Enge und Lärm haben nachweislich wesentlichen Einfluss auf die geistige und körperliche Gesundheit, das Sozialverhalten, sowie auf die Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder wie auch der Erwachsenen.
- Für die Entwicklung zur inklusiven Schule reicht die einfache Berechnung der Schülerzahlen über den Raum-Zug-Faktor nicht aus. Es sind zusätzliche Räume und Flächen erforderlich, welche Barrierefreiheit, den Einbau von behindertengerechten Sanitäranlagen, Aufzüge, aber auch Rückzugs- und Ruhe-Bereiche für andere als körperliche Belange zukünftig sichern.
- Zur Entwicklung eines an pädagogischem Konzept und räumlichen Möglichkeiten aus dem Gebäudebestand angepassten Schulkonzepts muss den Schulen ausreichend Zeit und ggf. Unterstützung für einen Prozess der gesamten Schulgemeinschaft gegeben werden.
- Die vorhandenen unterschiedlichen Schulkonzepte der o. g. Schulen müssen erhalten werden. Nur attraktive Schulen sichern den Lernerfolg aller Kinder im Kiez.

Bei den Themen Schule und Schulgebäude sollte immer im Vordergrund stehen:

Was brauchen die Kinder? / Was schädigt die Kinder?

Das Musterraumprogramm kann dabei nur quantitative Empfehlungen geben, die an den jeweiligen Gebäudebestand angepasst werden müssen - Gerade die schädlichen Auswirkungen von Dichtestress und anderen räumlichen Mängeln (wie Lärm etc.), sollten die Ganztags-Schulen ausgleichen können.

Neben den bisher geprüften Möglichkeiten zum Umgang mit zukünftig steigenden Schüler*innenzahlen **bitten wir weitere Möglichkeiten zu prüfen**, z.B. bereits stillgelegte oder abgegebene Schulgebäude/Standorte wieder als öffentliche Schulen zu nutzen, z.B. die ehemalige Kurt-Held-Schule in der Görliitzer Straße oder das schon lange leerstehende Schulgebäude in der Adalbertstraße, ggf. in Zusammenarbeit mit dem BA Mitte.

Wir Eltern halten ökonomische Interessen im Zusammenhang mit der Bildung unserer Kinder für entwürdigend. Die schlechte räumliche und personelle Ausstattung bedrohen in den Schulen sowohl den sozialen Frieden, den inklusiven und integrativen Auftrag als auch die Entwicklung zukunftsfähiger Unterrichtskonzepte.

Eltern der o.g. Grundschulen:

*Heike Fischer (Fichtelgebirge), Anna Matthias (Heinrich-Zille), Ralph Walther (Hunsrück),
Astrid Hanka (Hunsrück), Dörte Brandes (Nürtingen), Oliver Berger (Rosa-Parks)*

Berlin, 28. Mai 2015

¹Der Schulentwicklungsplan Berlin nennt unter Pkt. 2.1 konkrete Anforderungen an Grundschule (s. Anhang)

Auszüge aus dem aktuellen Entwurf

„Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2014-18“

Unter Punkt 2.1, Seiten 6 bis 8 werden **konkrete Anforderungen an Grundschulen** genannt:

....Zu den Aufgaben der Grundschule gehört es, jedes Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu unterstützen und Systematisches Lernen sowie den Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen.

.....in einer kindgerechten und leistungsfördernden Lernumgebung.

....Die Stichpunkte ...Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der Kinder... Heterogenität als Chance... Individualisierung und Differenzierung werden dazu genannt.

.....Im Zuge einer Veränderung der Lernkultur entwickelt sich die Grundschule (...) zu einer inklusiven Schule, in der der Unterricht die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse aller Kinder (...) berücksichtigt.*

* Anmerkungen der ElternvertreterInnen:

Für diese vorgesehene Qualitätsentwicklung des Unterrichts an Grundschulen sind -neben den wichtigen personellen Ressourcen und Qualitäten- bekanntlich auch **angemessene räumliche Rahmenbedingungen, Stichwort „Raum als Dritter Pädagoge“, wichtige Voraussetzungen.**

Die bestehenden Schulgebäude wurden seinerzeit für andere pädagogische Konzepte, für Lernen in großen Einheiten und Frontalunterricht ausgelegt und sind daher in ihren Raumgrößen, Raumzusammenhängen und Raumqualitäten (z.B. Akustik, Ausstattung) nicht optimal für die moderne Pädagogik geeignet, **müssen entsprechend qualifiziert werden.**

Die Bereitstellung angemessener räumlicher Rahmenbedingungen muss **frühzeitig**, also in der Schulentwicklungsplanung, abgesichert werden. Dafür sind bei der Bestimmung der Kapazitäten die erforderlichen **Qualifizierungen** der bestehenden Schulgebäude –und damit ein Abschlag für **zusätzlich erforderliche Flächen** (z.B. für zusätzliche Duschräume, einen barrierefreien Ausbau, zusätzliche Räume/ Bereiche für Rückzug oder Kleingruppenarbeit usw)- zu berücksichtigen.

Außerdem müssen die **spezifischen Anforderungen aus pädagogischen Konzepten** hinsichtlich räumlicher Bedingungen **in der Kapazitätsbestimmung berücksichtigt** werden, **damit z.B. gut funktionierende und bewährte Schulkonzepte möglich sein können.**